Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marian Berner / Bodo Bresser 563 5797 / 563 2889 Marian.Berner@gmw.wuppertal.de Bodo.Bresser@gmw.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1123/22/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2022	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion: Bauordnungsrechtliche Vorbehalte bei Schulgebäuden

Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Bauordnungsrechtliche Vorbehalte bei Schulgebäuden vom 29.09.2022

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

Beantwortung der gestellten Fragen.

Zu 1: Welche Schulgebäude stehen aktuell ganz oder teilweise bauordnungsrechtlich unter einer Duldung, bzw. unter anderen bauordnungsrechtlichen Vorbehalten und welche sind dies?

Dem GMW ist kein Gebäude bekannt, deren Nutzung bauordnungsrechtlich ganz oder teilweise geduldet werden. Gleichwohl sind dem GMW einige Mängel unterschiedlicher Art bekannt, die es mit unterschiedlichen Dringlichkeiten zu beseitigen gilt. Diese resultieren aus wiederkehrenden Prüfungen (siehe Antwort vom Ressort Bauen und Wohnen zu Frage 2) und aufgezeigtem Beseitigungsbedarf.

Im Rahmen der Betreiberverantwortung sind aktuell an folgenden Standorten Mängel in der Beseitigung oder bereits beseitigt worden:
Realschule Leimbacher Straße 4: Die letzte wiederkehrende Prüfung fand im Mai 2022 statt. Es wurden Mängel bezüglich der Verbesserung von Flucht-/ Rettungswegen festgestellt. Die Zuständigen für die kurzfristige Mängelbeseitigung (Nutzer oder GMW) wurden benannt und entsprechende Aufträge erteilt. Die vorhandene Brandmeldeanlage ist vom Sachverständigen als betriebssicher und wirksam testiert worden bis zur anstehende Gesamtsanierung.
Gesamtschule Langerfeld: Die letzte wiederkehrende Prüfung erfolgte im Dezember 2015. Alle dort vermerkten Mängel im Bereich des Brandschutzes wurden beseitigt. Ungeachtet dieses Mängelberichts wurde im Zuge des kleinen Mensaumbau in Haus 3 zusätzliche Mängel vorgefunden. Aus Sicht der Feuerwehr bestehen keine Bedenken, da durch die vorhandenen Rettungswege sowie den Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage der Personenschutz im Haus 3 sichergestellt ist. Die vorhandene Brandmeldeanlage wird als Übergangslösung für die anstehende Gesamtsanierung akzeptiert, die auch das Gebäude 3 betreffen wird.
Es wird für 2022 bzw. für 2023 eine erneute wiederkehrende Prüfung des Komplexes erwartet.
Berufskolleg Am Kothen, Schluchtstraße 30: aus dem Prüfbericht Mai 2022 liegen keine wesentlichen Mängel oder Beanstandungen vor. Im Rahmen des Personenschutzes wurde bereits im Vorfeld Interimsmaßnahmen bei Flucht- und Rettungswegen durchgeführt. Die vorhandene Brandmeldeanlage wird als Übergangslösung für die anstehende Gesamtsanierung akzeptiert.

Zu 2: Bei welchen Gebäuden steht eine solche bauordnungsrechtliche Prüfung noch aus?

Diese Frage wurde nicht vom GMW, sondern vom Ressort Bauen und Wohnen 105.2 (Abteilung Baurecht) folgendermaßen beantwortet:

Eine wichtige Aufgabe der Bauaufsicht zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsniveaus bei Sonderbauten – wie z.B. Schulen – ist die regelmäßige Durchführung von „Wiederkehrenden Prüfungen“. Wesentlicher Prüfbaustein ist der Brandschutz, d.h. die Überprüfung der baulichen Substanz (z.B. brandschutztechnisch notwendige Türabschlüsse) und die für die Sicherheit relevante Anlagentechnik (z.B. Brandmeldeanlagen) sowie die Kontrolle der Einhaltung betrieblicher Brandschutzvorschriften.
Die Prüfungen finden regelmäßig im 3- bzw. 6-Jahresrhythmus statt.
Anderweitige bauordnungsrechtliche Prüfungen in Bezug auf Schulen finden nicht statt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Begründung, da Beantwortung einer Anfrage.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Keine